

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2025

I. HAUSHALTSSATZUNG des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2025

Nach § 114 in Verbindung mit §§ 55 ff. Thüringer Kommunalordnung erlässt der Landkreis Altenburger Land folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den	Einnahmen und Ausgaben mit	190.272.791 €
-------------------------------	-------------------------------	---------------

und

im Vermögenshaushalt in den	Einnahmen und Ausgaben mit	58.148.140 €
-----------------------------	-------------------------------	--------------

ab.

§ 2

- 1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.258.843 € festgesetzt.
- 2) Für den Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft / Kreisstraßenmeisterei sind im Jahr 2025 keine Kreditaufnahmen vorgesehen.

§ 3

- 1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 2.660.000 € festgesetzt.
- 2) Für den Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft / Kreisstraßenmeisterei werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

§ 4

- 1) Die Kreisumlage wird im Jahr 2025 auf
das Umlagesoll in Höhe von 42.695.462 €
und den Umlagesatz von 42,231 v.H. festgesetzt.
- 2) Die Höhe des ungedeckten Bedarfes für Grund- und Regelschulen beträgt im Jahr 2025 5.905.410 €.

Die Schulumlage wird demnach im Jahr 2025 auf

das Umlagesoll in Höhe von 4.724.069 € und
den Umlagesatz von 7,472 v.H. festgesetzt.

- 3) Für rückständige Beträge bei der Kreisumlage und der Schulumlage werden von den säumigen Gemeinden im Jahr 2025 keine Verzugszinsen erhoben.

§ 5

- 1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird für den Landkreis Altenburger Land im Jahr 2025 auf 7.500.000 € festgesetzt.
- 2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Erfolgsplan des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft / Kreisstraßenmeisterei wird im Jahr 2025 auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan für das Jahr 2025 wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Altenburg, den 27. Januar 2025 Landkreis Altenburger Land

Uwe Melzer
Landrat

II. Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit Beschluss Nr. 51 hat der Kreistag in der Sitzung 004/2024 am 27.11.2024 die Haushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2025 mit ihren Anlagen beschlossen.

Diese Haushaltssatzung für das Jahr 2025 wurde mit Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamt vom 23.01.2025, AZ 2024-3-1512/207-ABG wie folgt beschieden:

1. Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 4.258.843 EUR wird genehmigt.
2. Der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 2.660.000 EUR wird genehmigt.

III. Die Haushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 liegen in der Zeit vom 28.01.2025 bis 11.02.2025 zu den Öffnungszeiten im Empfang des Landratsamtes Altenburger Land, Lindenaustraße 9

öffentlich aus. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO stehen diese Unterlagen zur Einsichtnahme zu den Geschäftszeiten des Landratsamtes Altenburger Land, Lindenaustraße 9, im Büro des Kreistages zur Verfügung.

Altenburg, den 27. Januar 2025

Landkreis Altenburger Land

Uwe Melzer
Landrat